

Stadtrat

Beschluss	vom 11. Juni 2014
Archiv-Nummer	16.02
Betrifft	Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/Funktionäre im Nebenamt; Revision Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die letztmalige Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommission und Funktionärinnen/Funktionäre datiert aus dem Jahr 2009, gültig für die Legislatur 2010 - 2014. In der Zwischenzeit hat sich das Umfeld in Wetzikon aufgrund der Einführung des Parlamentsbetriebes und der Einheitsgemeinde nochmals stark gewandelt. So wurde auf die Legislatur 2014 - 2018 hin das Parlament eingeführt, der Stadtrat um den Bildungsvorstand erweitert resp. die Aufgaben des Stadtrates erweitert, die Primarschulpflege von 11 auf 9 reduziert und die Werkkommission durch eine Energiekommission mit wesentlich breiterem Aufgabengebiet ersetzt.

Die Arbeitsgruppe "Fit für das Parlament 2014" (bestehend aus dem früheren Gemeindepräsidenten Urs Fischer, dem Primarschulpräsidenten Franz Behrens, Gemeinde- resp. Stadtschreiber Marcel Peter, Personalchef/Controller Kurt Schnurrenberger, Stv. Gemeinde- resp. Stadtschreiber Kurt Utzinger, Leiterin Abteilung Umwelt+Dienste Marie-Therese Büsser und Leiterin Schulverwaltung Claudia Bosshardt) hat, nebst den Aufbauarbeiten für das Parlament, in den vergangenen 18 Monaten intensiv verschiedene Grundlagenpapiere wie die Geschäftsordnungen des Parlamentes, des Stadtrates und der Energiekommission und auch die Verordnung über die Behördenentschädigungen überarbeitet resp. neu erarbeitet.

Gründe für die Überarbeitung der Verordnung

Damit eine gesetzliche Grundlage für die Entschädigung des neuen Parlamentes vorliegt, ist es von grosser Wichtigkeit, die Verordnung über die Behördenentschädigungen zu erweitern resp. anzupassen. Damit sich auch in Zukunft geeignete Personen für die anspruchsvollen Behördenämter zur Verfügung stellen und das wertvolle Milizsystem erhalten bleiben kann, ist es notwendig, die Entschädigungen von Zeit zu Zeit anzupassen. Behördenentschädigungen dürfen aber nicht eine Höhe erreichen, bei welcher finanzielle Überlegungen für Kandidatinnen und Kandidaten in den Vordergrund rücken. Die angemessene Entschädigung lässt sich deshalb nicht mathematisch rechnen, sondern muss politisch abgestützt sein und im Rahmen vergleichbarer Städte und Gemeinden liegen.

Die Sekundarschulpflege hat bereits im Jahr 2013 entschieden, keine Anpassungen der Behördenentschädigungen vorzunehmen.

Anpassung der Entschädigungen

Folgende Anpassungen resp. Neuregelungen von Entschädigungen sollen dem Parlament vorgeschlagen werden:

Stadtrat (7 Mitglieder inkl. Primarschulpräsidium)

– Stadtpräsident/in	(bisher Fr. 35'000.-- + Anteil Pauschale)	Fr. 78'000.--
– Schulpräsident/in	(bisher über Primarschule)	Fr. 74'400.--
– Mitglied Stadtrat	(bisher Fr. 35'000.-- + Anteil Pauschale)	Fr. 48'000.--
– Pauschale zur Verteilung	(bisher Fr. 80'000.--)	Fr. 0.--

In diesen Ansätzen sind inbegriffen:

- Entschädigung aus Tätigkeit in anderen Behörden und ständigen Kommissionen
- Teilnahme an Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates
- Teilnahme an verwaltungsinternen und ressortbedingten Amtshandlungen und Besprechungen

Grosser Gemeinderat (36 Mitglieder)

– Präsident/in	Fr. 3'000.--
– Mitglieder	Fr. 800.--

Zusätzlich werden an die Mitglieder des Grossen Gemeinderates Sitzungsgelder je Sitzung ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Mitglieder Fr. 150.-- und für den Präsidenten/die Präsidentin Fr. 300.-- pro Sitzung.

Büro des Grossen Gemeinderates

Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von Fr. 150.--, der Präsident/die Präsidentin ein Sitzungsgeld von Fr. 300.-- pro Sitzung.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

– Präsident/in	Fr. 3'000.--
– Mitglieder	Fr. 500.--

Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Mitglieder Fr. 150.-- und für den Präsidenten/die Präsidentin Fr. 300.-- pro Sitzung.

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

– Präsident/in	Fr. 1'000.--
– Mitglieder	Fr. 250.--

Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Mitglieder Fr. 150.-- und für den Präsidenten/die Präsidentin Fr. 300.-- pro Sitzung.

Spezialkommissionen des Grossen Gemeinderates

Den Mitgliedern von Spezialkommissionen werden Sitzungsgelder je Sitzung ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Mitglieder Fr. 150.-- und für den Präsidenten/die Präsidentin Fr. 300.-- pro Sitzung.

Energiekommission (neu, 6 Mitglieder ohne Präsident/in)

- jährliche Pauschalentschädigung (bisher Werkkommission Fr. 9'000.--) Fr. 21'000.--
Die Aufteilung ist Sache der Behörde. In diesen Ansätzen sind alle ordentlichen Tätigkeiten, Besprechungen und Sitzungen inbegriffen.

Primarschulpflege (neu 8 Mitglieder ohne Präsident/in, bisher 13 Mitglieder)

Die Entschädigung des Präsidenten/der Präsidentin wird in Art. 2 geregelt.

- Grundentschädigung pro Mitglied (bisher Fr. 11'000.--) Fr. 12'000.--
- jährliche Pauschale zur Aufteilung (bisher Fr. 80'000.--) Fr. 70'000.--

In diesen Ansätzen sind inbegriffen:

- Entschädigung aus Tätigkeiten in ständigen Kommissionen und Ausschüssen
- Teilnahme an Sitzungen der Gesamtschulpflege
- Teilnahme an ressortbedingten Amtshandlungen und Besprechungen

Versicherungen

Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionärinnen und Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Stadt gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Abklärungen bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) haben zudem ergeben, dass sämtliche Entschädigungen, welche die Eintrittsschwelle von Fr. 21'060.-- überschreiten, im Grundsatz zu versichern sind. In Art. 13 Abs. 2 der Verordnung wird dem Rechnung getragen. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sind in der Bruttoentschädigung enthalten.

Inkraftsetzung

Die Verordnung tritt nach Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat rückwirkend auf den Beginn der Amtsdauer 2014 - 2018 in Kraft.

Begründung für die gewählten Ansätze

Stadtrat

Die Entschädigung der Stadträte soll wie in den allermeisten Städten im Kanton Zürich auf einer Pauschale beruhen, welche sämtliche Ressortaufgaben inkl. Sitzungen beinhaltet. Die neue Organisation mit Parlament wird für die Mitglieder des Stadtrates zu einer wesentlichen Mehrbelastung führen, da die

Mitarbeit in Kommissionen, Fraktionen und die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen bisher nicht existent waren resp. kaum ins Gewicht fielen. Bei den Stadträten geht die vorbereitende Arbeitsgruppe von einem "Pensum" von rund 30 % und beim Stadt- und Schulpräsidenten von rund 50 % aus.

Nebst den Entschädigungen aus der Behördentätigkeit erhalten verschiedene Mitglieder des Stadtrates kleinere Entschädigungen und Sitzungsgelder aus Mandaten, welche direkt mit dem Mandat als Stadtrat/Stadträtin zusammenhängen. Bereits im Jahr 2009 hat der damalige Gemeinderat entschieden, solche Entschädigungen aus Mandaten bei Fr. 6'000.--/Mandat resp. Fr. 15'000.--/Jahr und Person zu limitieren. Eine Überarbeitung dieser Regelung erfolgt, wenn sich der Stadtrat im Herbst 2014 mit den Delegationen in Verwaltungsräte beschäftigt.

In den Entschädigungen der Stadträte enthalten sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse.

Grosser Gemeinderat

Die pauschalen Entschädigungen des Grossen Gemeinderates sind im Vergleich eher tief angesetzt. Jedoch werden die Sitzungsbesuche dafür überdurchschnittlich hoch vergütet. Hintergrund dieses Vorschlages ist eine möglichst hohe Sitzungsbeteiligung der Mitglieder der Legislative. Besucht ein Mitglied des Parlamentes sämtliche Sitzungen (rund 10 ordentliche Parlaments-Sitzungen pro Jahr), entspricht dies einer Entschädigung von Fr. 2'300.--, was einem Vergleich mit anderen Städten standhält. Hinzu kommen die vorgeschlagenen Funktions- und SitzungsentSchädigungen für die Kommissionsarbeiten.

Energiekommission

Die Entschädigungen der Mitglieder der Energiekommission sollen höher sein, als bei der bisherigen Werkkommission, da der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Energiekommission wesentlich breiter ist. Vergleicht man die Entschädigungen mit denen der Sozialbehörde, liegt der Unterschied im Sitzungsrhythmus (Sozialbehörde ca. 15 Sitzungen/Jahr, Energiekommission ca. 10 Sitzungen/Jahr), der Geschäftslast und der Präsenz unter Tags für Kommissionsarbeiten.

Primarschulpflege

Die Grundentschädigung der Primarschulpflege wird leicht erhöht. Gleichzeitig bleibt auch die Pauschale zur freien Verteilung, angesichts der Reduktion von 13 auf 8 Mitglieder, relativ hoch. Insgesamt findet aber eine Angleichung an die Entschädigungen der Sekundarschulpflege statt. Die Differenz ergibt sich aufgrund des grösseren Verantwortungsbereiches (Grösse der Schule) und des Umfangs der Aufgaben und Reformen.

Vergleiche mit anderen Städten

Vergleiche mit den Behördenentschädigungen in andern Städten sind schwierig, da mit unterschiedlichen Ansätzen, Spesen- und/oder Infrastrukturpauschalen und unterschiedlichen Sitzungsgeldern operiert wird. Generell zeigen die Zahlen von Städten zwischen 15'000 und 32'000 Einwohnern folgendes Bild: Die Entschädigungen für die Stadtpräsidenten liegen zwischen rund Fr. 65'000.-- und rund Fr. 170'000.--. Die Entschädigungen für die Schulpräsidenten variieren zwischen rund Fr. 50'000.-- und Fr. 155'000.--. Die Entschädigungen für Stadträte bewegen sich zwischen rund Fr. 35'000.-- und rund Fr. 80'000.-- und diejenigen für Parlamentarier/innen (Pauschale teilweise inkl. Sitzungsgelder) zwischen Fr. 1'400.-- und Fr. 2'500.--.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Überprüfung der Ansätze gibt es verschiedene Möglichkeiten; beispielsweise den Aufwand für Behördenmitglieder während einer bestimmten Zeit zu erfassen um damit die zeitliche Belastung zu erfahren. Diese Methode ist aber nicht nur umständlich, sondern auch kaum zielführend; sie trägt dem individuellen Engagement und der Arbeitsmethode der einzelnen Behördenmitglieder wenig Rechnung. Ein politisches Amt lässt sich nur schwer in Stunden quantifizieren.

Ein Überblick über die Gesamtentschädigungen der einzelnen Organe, Behörden und Kommissionen:

<i>Behörde/Organ</i>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>	<i>Differenz</i>
Grosser Gemeinderat inkl. Kommissionen	0	ca. 180'000	+ 180'000
Stadtrat (inkl. Schulpräsident/in)	325'000	392'400	+ 67'400
Primarschulpflege (ohne Schulpräs.)	247'000	166'000	- 81'000
Sekundarschulpflege (inkl. Präs.)	215'000	215'000	0
Sozialbehörde (ohne Präsident/in)	31'000	31'000	0
Energiekommission (bisher Werkk.)	9'000	21'000	+ 12'000
Total	827'000	1'005'400	+ 178'400

Die totalen Behördenentschädigungen erhöhen sich inkl. Parlamentsbetrieb und neuer Energiekommission um rund Fr. 178'000.--. Damit ist die Erhöhung kleiner als die neue Entschädigung des Parlamentes. Dies ist deshalb möglich, weil die Primarschulpflege personell reduziert wurde.

Erwägungen

Die neue Gemeindeorganisation mit Parlament und Einheitsgemeinde erfordert eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt. Insbesondere für die Entschädigung des Parlaments muss eine gesetzliche Grundlage genehmigt werden. Gleichzeitig zeigt sich aber auch eine Anpassung der Entschädigungen des Stadtrates an, welcher mit dem Parlamentsbetrieb und mit der Übernahme der Primarschule mehr belastet sein und einen breiteren Verantwortungsbereich abdecken wird. Die neue Regelung bezüglich der beruflichen Vorsorge deckt das Bedürfnis verschiedener Exekutivmitglieder ab, welche ihr Arbeitspensum reduziert haben. Mit der Lösung, dass die Arbeitgeberbeiträge in der Bruttoentschädigung enthalten sind, werden Transparenz geschaffen und Ungleichheiten vorgebeugt.

Eine "gerechte" Entschädigung für die Mitglieder von Behörden und Kommissionen gibt es nicht. Das demokratische System lebt davon, dass sich engagierte Personen für Behördenämter zur Verfügung stellen. Eine solche Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit ist persönlich sehr bereichernd und interessant, oftmals aber auch belastend. Die Freude und Begeisterung an einer solchen Aufgabe sollte im Vordergrund stehen und nicht finanzielle Überlegungen. Auf der anderen Seite ist es aber auch richtig und notwendig, angemessene Entschädigungen auszurichten. Schliesslich stellen die Behördenmitglieder nicht nur ihre persönliche Freizeit, sondern vielfach auch Arbeitszeit für diese Tätigkeit zur Verfügung. Gestützt auf diese Überlegungen sollen die Behördenentschädigungen entsprechend festgelegt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Politischen Gemeinde und der Sekundarschulgemeinde wird genehmigt.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)

Revision der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Personaldienst

Aktenverzeichnis

- Entwurf neue Verordnung
- Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2009
- Merkblatt BVK "Aufnahme in die BVK"
- Beschluss Gemeinderat vom 10. Juni 2009
- Vergleich Behördenentschädigungen der Städte im Kanton Zürich